

4. Hinweise zur Gestaltung einer gemeinsamen religiösen Feier von Christen, Juden und Muslimen

Thomas Barkowski, Norbert Weidinger

Zu den tragenden Bestandteilen einer gemeinsamen religiösen Feier gehören insbesondere Gebete, Lieder, symbolische Handlungen und Segensworte. Ein für alle Seiten gut verantwortbarer und sensibler Umgang mit diesen Elementen wird dazu beitragen, dass gemeinsame Feiern auch von allen Beteiligten gut angenommen werden können. Dabei sollen die folgenden Hinweise helfen.

Gebete

Die Gebete sind die wohl sensibelsten „Orte“ einer gemeinsamen Feier.

Das Gebet im **Christentum** lässt sich so charakterisieren:

- Gebet ist Dialog mit Gott, von daher intimste Äußerung des Glaubens und bedarf des besonderen Schutzes und der aufmerksamen Gestaltung.
- Gebet hat Klage und Bitte, Lob und Dank zum Inhalt.
- Gebet nimmt auch Sorgen und Nöte anderer auf, öffnet sich der Weltverantwortung.

In diesen Aspekten kommen sich Judentum, Christentum und Islam sehr nahe.

Unterschiede gibt es hinsichtlich der Gebetsform und –praxis, des Gottesverständnisses, auch im Blick auf die Erfahrungen mit dem Gebet in der jeweiligen Tradition.

In allen drei Religionen unterscheiden sich das rituelle und das persönliche, freie Beten deutlich voneinander.

Das christliche Hauptgebet ist das Vaterunser. Es sollte in jeder Feier vorkommen.

Formen des freien Gebets können dem Anlass oft besonders gerecht werden.

Im **Judentum** kann das Gebet so beschrieben werden:

- Das Hauptgebet des Judentums ist das „Sch´ema Jisrael“. Es enthält das zentrale Bekenntnis zur Einzigkeit Gottes.
- Zum Gebetsschatz des Judentums zählen natürlich die Psalmen. Trotzdem verbietet sich das gemeinsame Gebet aus einem Psalm, denn:
- „Nach jüdischer Auffassung stellt das Gebet die intimste Verbindung des Menschen zu seinem Schöpfer dar. Daher sollte diese intime Artikulation des innersten Denkens des Menschen innerstes Gedankengut jeder Glaubensgemeinschaft bleiben und nicht mit Angehörigen anderer Religionen geteilt werden.“ (*Marcus Schroll im Kapitel „Theologische Beiträge“*)

Der **Islam** kennt drei Formen des Gebets:

- Salat (tägliches Ritualgebet, fünfmal am Tag, in arabischer Sprache)
- Dhikr (Meditieren der Namen Gottes)
- Du´a (Freies Gebet, auch: Zitieren von Suren des Koran)

In der Regel wird sich vor allem die dritte Form für gemeinsame Feiern eignen: „Das Bittgebet (*Du´a*) kann jedoch frei von bestimmten Zeiten oder rituellen Bewegungsabläufen in jeder

beliebigen Sprache gehalten werden, womit es als Form für das multireligiöse Beten geeignet ist." (*Moussa Al-Hassan Diaw im Kapitel „Theologische Beiträge“*)

Konsequenzen für die gemeinsame Feier:¹

- „Ein gemeinsames Gebet in dem Sinne, dass Christen und Muslime ein Gebet gleichen Wortlautes zusammen sprechen, ist nach christlichem Verständnis nicht möglich“². „Man kann sicher nicht zusammen beten, aber man kann zugegen sein, wenn die anderen beten“³.
- Ein Gebet ist so einzuleiten, dass deutlich wird, welche Religion es formuliert, dabei sollten die Angehörigen der anderen Religionen zu respektvoller Aufmerksamkeit und Achtung aufgefordert werden.
- Das Gebet wird von einem Vertreter/einer Vertreterin der jeweiligen Religion gesprochen. Wenn dabei eine andere Sprache (arabisch, hebräisch) verwendet wird, so ist eine deutsche Übersetzung erforderlich.
- Vielleicht ist es in manchen schulischen Situationen sinnvoll, anstelle von Fürbitten „Gute Wünsche“ auszusprechen und einander zuzusprechen. Daran könnten sich dann Vertreter aller Religionen und Weltanschauungen beteiligen (– auch Atheisten).

Lieder

Die christliche Tradition betont die besondere Qualität des Singens bei Gebet und Feier: „Wer singt, betet doppelt“ (Kirchenvater Augustin) Singen ist „Medizin gegen das Böse“. (Luther).

Lieder im Kontext einer religiösen Feier sind häufig betende Anrede an Gott (lobend, bittend...), oder aber Zuspruch an die Versammelten. Sie enthalten oft religionsspezifische Namen für Gott (oder, wie im Judentum zur Vermeidung des Gottesnamens, bestimmte Äquivalente).

Für die erste Form (Lied als Gebet) gilt:

Zum Mitvollzug eingeladen sind nur die Mitglieder der jeweiligen Religion, aus deren Tradition das Lied kommt, alle anderen werden um respektvolles Zuhören gebeten.

Wenn das Lied Zuspruch an die Gemeinde ist, so können die Mitglieder anderer Religionen dann zum Mitsingen eingeladen werden, wenn der Text keine Glaubensaussagen enthält, die dem jeweils anderen Bekenntnis widersprechen. (Aussagen über Gott, Jesus, die Trinität, Maria ...)

Am besten eignen sich für gemeinsame religiöse Feiern Lieder „im Vorraum des Gebets“, in denen sich die Freude des Zusammenkommens und Feierns einen Ausdruck verschaffen kann. „Bei musikalischen Beiträgen ist darauf zu achten, dass alle Partner sie annehmen können. Instrumentalmusik eignet sich manchmal besser als Gesang.“⁴

¹ Siehe dazu auch: Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. Arbeitshilfe Nr. 170, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 2008 (2. Hinweise zum Begriff und zur Praxis des Gebets im Judentum, Christentum und Islam).

² Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD, EKD-Texte 86, Hannover 2006, S. 115.

³ Johannes Paul II.: "In Assisi: Zusammensein, um zu beten. Ansprache des Papstes bei der Generalaudienz am 22. Oktober 1986.", zitiert nach: Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. Arbeitshilfe Nr. 170, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 2008, S. 34.

⁴ Leitlinien 2008, S. 44.

Symbolhandlungen

Über die Grenzen von Sprache, Religion und Herkunft hinweg sprechen Symbole oft ganz unmittelbar an. So können sie in einer gemeinsamen Feier geeigneter Inhalt einer gemeinsamen Besinnung sein.

Dabei ist zu beachten:

- Symbole sollten nicht religiöse Symbole einer Religionsgemeinschaft sein (also nicht Taufstein, Kelch, Osterkerze, Kreuz...).
- Ein magisches Missverständnis ist zu vermeiden.
- Die Besinnung über das Symbol sollte die Grenzen der Religionen nicht verwischen.

„Gesten und Gebärden, die von allen Partnern nach Absprache akzeptiert worden sind, können einbezogen werden. Zu nennen sind das Entzünden von Kerzen, Formen des Friedensgrußes, das Austeilen von Blumen oder anderen geeigneten Zeichen. Auch das Schweigen ist ein wichtiges und geeignetes Element, das der Sammlung und dem stillen Beten dient, aber auch beim Gedenken von Opfern der Gewalt und bei Bitten in Krisensituationen angebracht ist.“⁵

Segen

Bei hoher Übereinstimmung zwischen jüdischem und christlichem Verständnis des Segens als wirkmächtigem Zuspruch, den der Hausvater, der Priester, der Geistliche der Gemeinde im Auftrag Gottes übermittelt, kennt der Islam lediglich die Segensbitte ohne segnende Geste (wie z. B. Handauflegung).

- In der gemeinsamen Feier sollte neben dem (christlichen, jüdischen) Zuspruch des Segens eine Segensbitte für die muslimischen Teilnehmer formuliert werden.
- Eine persönliche Segnung (durch Handauflegung) ist für die muslimischen Kinder nicht möglich, in der gemeinsamen Feier sollte also davon abgesehen werden. Bei einem Einschulungsgottesdienst nach dem Modell liturgischer Gastfreundschaft ist zu überlegen, ob diese exklusive Handlung für die christlichen Kinder angebracht ist.

⁵ Leitlinien 2008, S. 44